

# Reha-Ausbildung im kooperativen Modell (Reha-koop)

## Was ist eine Reha-Ausbildung im kooperativen Modell?

Eine kooperative Ausbildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf nach §117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III ist eine Fördermaßnahme der Bundesagentur für Arbeit. Im Rahmen der Ausbildung soll Auszubildenden, die aufgrund ihrer Behinderung besonderer Hilfen bedürfen, ermöglicht werden, eine Berufsausbildung aufzunehmen, diese im weiteren Verlauf fortzusetzen und schließlich erfolgreich abzuschließen.

## Wer gehört zur Zielgruppe?

Jugendliche ohne berufliche Erstausbildung, die als Rehabilitanden bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind.

## Was ist das Ziel?

Erfolgreicher Abschluss einer beruflichen Erstausbildung, in der Regel Fachpraktiker-Ausbildung.

## Wie lange geht die Ausbildung?

Die Dauer der Maßnahme richtet sich nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufsfeldes. Im Regelfall sind es drei Jahre.

## Wann beginnt die Ausbildung?

Die Ausbildung beginnt i.d.R. im August. Vor der Ausbildung findet ein Kennenlernetreffen bei dem Träger statt.

## Wie ist die Ausbildung gestaltet?

Der Maßnahmeträger ist der Ausbildungsbetrieb. Dabei schließt der Träger mit dem Betrieb einen Kooperationsvertrag ab. Der Betrieb ist also der Kooperationspartner. Durch den Kooperationsvertrag zwischen Maßnahmeträger, Betrieb und Auszubildenden werden die Rahmenbedingungen der Ausbildung geregelt (praktischer Teil der Ausbildung, das Verhalten bei Krankheit, die Urlaubsbeantragung, zusätzliche sozialpädagogische Zusatzangebote). Während der Ausbildung wird der Jugendliche durch den Maßnahmeträger unterstützt.

## Wie ist die Ausbildung finanziell gestaltet?

- ✓ **Ausbildungsgeld:** Die Auszubildenden erhalten von der Agentur für Arbeit ein Ausbildungsgeld und Fahrkosten.
- ✓ **Allgemeine Kosten:** Alle anfallenden Kosten wie Lehrgangsgebühren, Kosten für die Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse, überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen werden von der Agentur für Arbeit im Rahmen der Ausbildung übernommen.
- ✓ **Versicherung:** Alle Auszubildenden sind bei der Bundesbehörde für Unfallversicherung versichert. Der Betrieb sollte eine Betriebshaftpflicht haben und den Auszubildenden dort melden. Beiträger zur Sozialversicherung werden von dem Bildungsträger abgeführt

**Noch Fragen?  
Dann sprechen Sie uns gerne an!**